

BEGRIFFE

AUSLANDSFAHRT (ZUSCHLAG). Kostenpauschale für jede auf dem Landweg von der Firma selbst durchgeführte Auslandsfahrt (kein Worldwide Service).

AVISIERUNG. Ankündigung einer Abholung oder Zustellung. Bei Abholaufträgen auch die Vorabklärung, ob eine regelmässig wiederkehrende Station im Einzelfall angefahren werden muss.

B2B. Betrifft Geschäftsbeziehungen, die ausschliesslich zwischen Unternehmen stattfinden, unter Ausschluss von Konsumenten.

BADGEHANDLING. Betrifft die Registrierung, Verwaltung und Bereitstellung von Zutrittsmitteln wie Badge, Kundenschlüssel und Codes.

BERGSTRECKE. Als zuschlagspflichtige Bergstrecke gilt eine Fahrt, wenn die Bergstrecke die Gesamtstrecke massgeblich prägt. Für die Berechnung des Zuschlags ist die Gesamtstrecke heranzuziehen.

DIREKTFAHRT ÜBERLAND EINFACH. Eine Fahrt ohne Zusatzstation, die einen Punkt innerhalb eines Zonengebiets mit einem beliebigen Punkt ausserhalb des Zonengebiets verbindet.

DIREKTFAHRT ÜBERLAND SPEZIFISCH. (1) Eine Fahrt mit Zusatzstation, die einen Punkt innerhalb eines Zonengebiets mit mindestens einem Punkt ausserhalb des Zonengebiets verbindet. (2) Jede Fahrt, die zwei Punkte ausserhalb eines Zonengebiets verbindet. (3) Jede Direktfahrt, die In- und Ausland miteinander verbindet.

FRACHTBRIEF (ZUSCHLAG). Im Grundpreis ist mit dem Frachtbrief eine Bestätigung für die Entgegennahme einer Sendung durch den Empfänger am letzten Abladeort vorgesehen. Empfangsbestätigungen für Zusatzstationen (zusätzlicher Frachtbrief) können entgeltlich verlangt werden.

HANDLING (VON BOXEN). In einer Grundpauschale enthaltener Aufwand.

Der ordentliche Aufwand beträgt: Auslagerung der Box und Transport zur Laderampe. Rücknahme und Einlagerung der leeren Box. Controlling, Reinigung und Instandhaltung.

IMPLEMENTIERUNG VON DAUERAUFTRÄGEN. Betrifft insbesondere die einfache Erstellung, Aufbereitung und Verwaltung von Informationen, die Integration eines Einzelauftrages in eine Tour, Abklärungen vor Ort, die Schulung.

INKASSO. Eine Umtriebsentschädigung, wenn mehrmals gemahnt werden muss, oder wenn Regressforderungen gestellt werden müssen.

KOSTENVORSCHUSS. Kostenvorschüsse werden nur in Ausnahmefällen und nur bei bestehenden Kunden gewährt.

Falls eine (Zwischen-)Fahrt zum Kunden zwecks Abholung des Bargelds günstiger ist, als für den Kostenvorschuss verrechnet werden müsste, wird die Fahrt zum Kunden durchgeführt und auf den Kostenvorschuss verzichtet werden.

KURIERLEASING. Eine nach Zeitaufwand abgerechnete Fahrt innerhalb eines Zonengebiets.

Ausnahmsweise kann ein Kurierleasing auch Überland angeboten werden, wenn die eigentliche Fahrzeit im Verhältnis zur effektiven Auslieferzeit relativ gering ist. Ebenfalls nur in Ausnahmefällen möglich ist die Kombination einer Direktfahrt mit einem Kurierleasing.

LADEZEITEN siehe Warte- und Ladezeiten.

MEHRWERTSTEUER. Zuschlag auf alle mehrwertsteuerpflichtigen Dienstleistungen. Eine Ausnahme von der Mehrwertsteuerpflicht gilt insbesondere für Sendungen ins Ausland.

NACHFORSCHUNGS-AUFTRAG UND DOKUMENTENBEREITSTELLUNG. Kunden können die Details der Dienstleistungserbringung via e-tracking im Internet einsehen und in der Regel erhält der Empfänger eine Frachtbriefkopie zu seinen Akten. Darüber hinaus werden keine besonderen Bestätigungen für die Dienstleistungserbringung erbracht.

Nur in Ausnahmefällen und nur nach Absprache mit dem Verkauf kann einem Kunden eine kostenpflichtige Kopie des Frachtbriefes via Fax oder Post zugestellt werden.

OFF-HOURS (ZUSCHLAG). Zuschlag für Dienstleistungen ausserhalb der ordentlichen Öffnungszeiten. Der Zuschlag wird auf den Grundpreis einschliesslich Wartezeit erhoben.

Ordentliche Öffnungszeiten sind: (1) an Werktagen 08:00 bis 18:00, (2) an Vorfertigen: 08:00 bis 16:00.

Massgebend für die Feststellung, ob ein Zuschlag verrechnet wird, ist (1) der Zeitpunkt der Bestellung und (2) – bei Vorbestellungen – auch der Zeitpunkt der Abholung.

Der Minimalbetrag ist der mindestens zu erzielende Zuschlag.

STADTKURIER. Eine Fahrt, die ausschliesslich Punkte innerhalb eines Zonengebiets verbindet; mit oder ohne Zusatzstation.

Für die Städte mit eigenem Citytrans-Knotenpunkt wird je ein Zonengebiet mit zwei Zonen ausgeschieden: (1) Stadt, (2) Agglomeration. Der Besonderheiten eines Knotenpunkts wird durch die Zonengrösse und dem Preis der Zonen Rechnung getragen.

STATION. Als Station gilt jeder Punkt auf einer Strecke, den ein Kurier auf besonderen Kundenwunsch hin anfahren muss.

In einer Fahrt sind grundsätzlich immer zwei Stationen enthalten: erster Ladeort, letzter Abladeort. Weitere Stationen sind zuschlagspflichtig (Zustationsstation).

Stationen müssen direkt anfahrbar sein. Ist dies nicht der Fall, muss ein Zuschlag nach Aufwand berechnet werden.

TREIBSTOFFZUSCHLAG. Der Zuschlag betrifft alle Dienstleistungen, die den Einsatz eines Fahrzeuges bedingen.

UNTERNEHMEN. Jede natürliche oder juristische Person, die beim Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

VERSCHIEBUNGSPAUSCHALE. Betrifft Kunden, die im Rahmen eines laufenden Dauerauftrags einen einzelnen Auftrag verschieben.

VERSICHERUNG. Kosten für Versicherung können anfallen: Bei Inlandsendungen, wenn die Erhöhung der Versicherungssumme gewünscht wird. 2. Bei Internationalen Sendungen, wenn der Abschluss einer Versicherung gewünscht wird (nicht im Grundpreis inbegriffen).

Achtung: Internationale Sendungen sind standardmässig nicht versichert; der Abschluss einer Auslandsversicherung muss geprüft werden.

VERWALTUNG VON FREMDFAHRZEUGEN. Temporäre Integration von Fremdfahrzeugen in die eigene Flotte mit Parkplatz über Nacht auf gesichertem Areal.

WARTE- UND LADEZEITEN. Die über die reine Fahrzeit hinaus für den Kunden geleistete Zeit.

ZUSATZSTATION. Siehe: Station.

REGELN FÜR DIE PREISBERECHNUNG

ALLGEMEINE REGELN

TARIFBASIS. Kann ein Preis nach Kilometern (Stadtkurier) und nach Zeit berechnet werden (Kurierleasing), ist diejenige Methode zu wählen, die für den Kunden am Günstigsten ist.

Das bedeutet, dass der Tarif für ein Kurierleasing anzuwenden ist, wenn dieser im Einzelfall günstiger ist, als der Tarif Stadtkurier.

RUNDUNG. Zwischenbeträge exkl./exkl. werden nach mathematischen Rundungsregeln auf den Franken genau gerundet. Die inkl./inkl.-Endbeträge der Monatsrechnung (= Einzahlungsschein) werden auf 5-Rappen gerundet.

BERECHNUNG DER DAUER EINER DIENSTLEISTUNG

LEASING. Die Mindestdauer beträgt eine Stunde, abgerechnet wird pro angebrochene Viertelstunde.

KURIERLEASING. Ein Kurierleasing fängt immer im Zonengebiet an und hört am gleichen Ort auf. Falls es ausnahmsweise ausserhalb des Zonengebiets anfängt oder aufhört, rechnet man ab Zonengrenze und zurück.

WARTE- UND LADEZEITEN. Die Verrechnung erfolgt pro angebrochene 5-Minuten.

Der Stundenpreis für Warte- und Ladezeiten ist identisch mit dem Stundenpreis für ein Kurierleasing.

BERECHNUNG DER DISTANZ FÜR EINE DIENSTLEISTUNG

BEI NATIONALE FAHRTEN. Für nationale Fahrten entscheidend ist immer die jeweils aktuellste Version von Twixroute.

Einstellungen in Twixroute zur Ermittlung der gefahrenen Kilometer

Start = Knotenpunkt; Ziel = Knotenpunkt

Via(1) = Ladeort [es sei denn der Ladeort befinde sich im Zonengebiet]; Via(2-X) = Zusatzstationen; Via(letztes) = Abladeort [es sei denn der Abladeort befinde sich im Zonengebiet]

Einstellung: Autobahnen bevorzugen!

Berechnen/Schnellste Route

Optionen/Einstellungen/Pässe Fahren usw.:

Folgende Pässe sperren, weil sie nicht das ganze Jahr über offen sind: Aecherli; Albul; Chasseral; Flüelapass; Furka; Gd-St-Bernard; Glaubenberg; Glaubenbüelen; Gotthard; Grimsel; Ibergereg; Klausen; Lukmanier; Nufenen; Oberalp; Planches; Pragal; S. Bernardino; Splügen; Susten; Umbrail; Weissenstein

Alle Fahren sperren; Autoverlad nicht benutzen (alle fünf)

Bei Routen-Parameter unter «Profil-Namen» [Default] wählen.

Einstellung: nur Schweiz befahren

WELCHER KNOTENPUNKT? Preise werden grundsätzlich ab jenem Knotenpunkt berechnet, von dem aus tatsächlich gefahren wird.

BEI AUSLANDSFAHRTEN. Für Auslandsfahrten entscheidend ist das Internet-Programm ViaMichelin.

BERECHNUNGSREGELN BEI ZUSATZSTATIONEN

MINIMALTARIF. Der Minimaltarif für eine Fahrt mit Zwischenstation ist der Preis der Grundfahrt plus Zuschlag für die Zwischenstation.

FESTE REIHENFOLGE. Zusatzstationen in der gleichen Stadt/am gleichen Ort, die auf Wunsch des Kunden nur in einer bestimmten Reihenfolge angefahren werden können, müssen doppelt berechnet werden, ausser die vom Kunden festgelegte Reihenfolge wäre ohnehin die verkehrstechnisch günstigste.

RETOURFAHRTEN. Retourfahrten werden mit zwei Zusatzstationen berechnet. Maximaltarif einer Retourfahrt ist der Tarif für zwei Einzelfahrten.

WEITERE BERECHNUNGSREGELN

BEI OFF-HOURS-ZUSCHLÄGEN. Der Off-Hours-Zuschlag beträgt 50% des Grundbetrags einschliesslich Wartezeit und muss jeweils mindestens dem in der Preisliste hinterlegten Minimalbetrag entsprechen (der Minimalbetrag hängt von der Dienstleistung ab).

ABSAGE ODER VERSCHIEBUNG EINES EINZELAUFTRAGS IM RAHMEN EINES DAUERAUFTRAGS. Abgesagte Daueraufträge werden ordentlich verrechnet (wie wenn sie gefahren worden wären).

Die Verschiebung eines Dauerauftrags kann mit der Verschiebungspauschale berechnet werden, wenn der Aufwand für die Verschiebung geringfügig ist. Andernfalls muss der Auftrag so verrechnet werden, wie wenn er abgesagt und durch einen neuen Direktauftrag ersetzt worden wäre.